



## **Tennis Club Attisholz**

### **Datenschutzerklärung (DSE) Tennis-Club Attisholz /2023.09.01 V1**

#### *Inhaltsverzeichnis*

<b>1.1 Allgemeine Erklärung / Vereinsangaben .....</b>	<b>2</b>
<b>1.2 Erhebung von Mitgliederdaten / Bearbeitung .....</b>	<b>2</b>
<b>1.3 Mitgliederdaten Zweck der Bearbeitung / Verwendung .....</b>	<b>2</b>
<b>1.4 Weitergabe von Mitgliederdaten .....</b>	<b>3</b>
<b>1.5 Dauer der Aufbewahrung von Mitgliederdaten .....</b>	<b>3</b>
<b>1.6 Datensicherheit.....</b>	<b>3</b>
<b>1.7 Rechte der Mitglieder betr. Daten / Bildergalerie .....</b>	<b>4</b>
<b>1.8 Social Media.....</b>	<b>4</b>
<b>1.9 Interne Ansprechperson .....</b>	<b>4</b>
<b>1.10 Änderung der Datenschutzerklärung (DSE) .....</b>	<b>4</b>

## 1.1 Allgemeine Erklärung / Vereinsangaben

Unter dem Namen „Tennisclub Attisholz“ nachstehend TCA genannt, besteht seit 1952 ein Verein nach Art. 60 ff, ZGB mit Sitz in Riedholz. Der TCA bezweckt: Die Ausübung und Förderung des Tennissports, sowie die Pflege der Kameradschaft und Geselligkeit. Der TCA ist politisch und konfessionell neutral. Er ist Mitglied des Schweizerischen Tennisverbandes, anerkennt daher dessen Statuten und Reglemente. Der TCA ist kein öffentlicher Verein, es haben nur Mitglieder Zutritt.

## 1.2 Erhebung von Mitgliederdaten / Bearbeitung

Mit dem Beitrittsantrag (**Mitglied werden**) zum TCA werden folgende Daten von Mitgliedern erhoben, und im internen Bereich hinterlegt:

- Name, Vorname, Wohnadresse, Telefon Nummern, wie Festnetz- oder Mobil Nr.
- E-Mail-Adresse
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Ansprechform
- Mitgliederstatus

Mit dem Beitrittsformular stimmt das Mitglied der oben genannten Datenerfassung zu. Damit stellt der TCA sicher, dass die Mitglieder jederzeit alle Informationen erhalten.

## 1.3 Mitgliederdaten Zweck der Bearbeitung / Verwendung

Die unter Pkt. 1.2 erhobenen Mitgliederdaten werden zu folgenden Zwecken bearbeitet, sowie verwendet:

### - **Bearbeitung der Mitgliederdaten**

Diese werden nur bearbeitet, wenn das Mitglied dem Vorstand/Sekretariat schriftlich eine Änderung seiner Daten mitteilt- oder Änderungen seiner Daten im eigenen Profil ändert.

### - **Verwendung der Mitgliederdaten**

Die Mitgliederdaten werden grundsätzlich nur zur Kommunikation zwischen dem Mitglied und der Vereinsführung verwendet, wie für den Versand der Jahresrechnung, aber auch für die Organisation von Anlässen, wie Clubmeisterschaft oder Umfragen/Informationen per E-Mail etc.

Im elektronischen Schliesssystem (mit Batch) können Zutrittsdaten der Anlage erstellt werden. Der Vorstand verfügt über das Recht, die Zugänge der Anlage des TC-Attisholz bei Unstimmigkeiten auszuwerten und ein entsprechendes Protokoll zu erstellen. Das Protokoll wird nicht für andere Zwecke verwendet, wie z.B., einer Statistik etc. Ein eventuelles Protokoll wird nach Klärung einer Unstimmigkeit wieder gelöscht. In Härtefällen ist der Vorstand berechtigt, ein Mitglied für den Zutritt zu sperren.

Weitergehende Verwendung siehe Pkt. 1.4

## 1.4 Weitergabe von Mitgliederdaten

Der TCA gibt keine Mitgliederdaten ohne Zustimmung des Mitgliedes an dritte Personen, wie Sponsoren oder Werbeagenturen weiter. Die Personalien sind nur für Mitglieder zugänglich. Die Weitergabe von Mitgliederdaten vereinsintern ist erlaubt, wenn diese zur Ausübung von Mitgliedschaftsrechten benötigt werden, z.B. zur Einberufung einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung, oder an **Verbände wie Swiss-Tennis, Regionalverband Solothurn Tennis, und Institutionen zur Beantragung für Beitragsgelder**. Es sollen jedoch nur so viele Daten wie nötig weitergegeben werden, die zur Ausübung des Rechts dienen.

Ist eine Weitergabe von Personendaten an Dritte zur Erfüllung eines Auftrags nötig, wie Bsp. (Druckerei, Newsletter-Dienstleister, Cloud-Dienstleister, etc.) ist das auch ohne Einwilligung zulässig, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind (Art. 9 DSGVO):

- Die Information zur Datenweitergabe zur Erfüllung des Auftrags ist in der DSE ersichtlich.
- Es besteht ein Vertrag mit dem Auftragsverarbeiter.
- Daten werden von diesem so bearbeitet, wie es der (TCA) selbst tun darf.
- Es besteht kein gesetzliches oder vertragliches Verbot dafür.
- Der (TCA) hat sich vergewissert, dass der Auftragsverarbeiter in der Lage ist, die Datensicherheit zu gewährleisten (Seriositätsprüfung).
- Schreibt ein Gesetz die Weitergabe von Mitgliederdaten vor (z.B. in einem Strafverfahren), ist der Verein zur Weitergabe der Daten berechtigt und verpflichtet.

## 1.5 Dauer der Aufbewahrung von Mitgliederdaten

Die Mitgliederdaten werden so lange im Vereinsverzeichnis bleiben, bis ein Mitglied schriftlich den Austritt aus dem TCA bekannt gibt. Danach werden die Mitgliederdaten gelöscht, falls diese nicht einer Aufbewahrungspflicht unterliegen.

Daten wie Jahresberichte, Jahresrechnungen und Buchungsbelege unterliegen jedoch einer 10-jährigen Aufbewahrungspflicht.

## 1.6 Datensicherheit

Der TCA verfügt über eine Homepage (Fairgate) und ein elektronisches Reservations-System (GotCourts), in denen die Mitgliederdaten erfasst sind. Die Dienstleister, wie Fairgate, Swizzonic (Hostingpartner) und GotCourt sichern die Daten auf Ihren Servern mit entsprechender Firewall und bieten somit einen sicheren HTTPS-Zugriff. Weiter sind lizenzierte Spieler bei Swiss-Tennis hinterlegt.

In der Homepage sind die Daten nur für Mitglieder im "**Internen Bereich**" zugänglich, falls sich das Mitglied über seinen persönlichen Login anmeldet.

Aussenstehende Personen haben auf diese Daten keinen Zugriff, da diese jeweils über den persönlichen Login geschützt sind.

Bei Anfragen, die von Aussenstehenden Personen eingehen, prüft das Vereinsorgan (Vorstand) eine eventuelle Berechtigungsfreigabe. Falls dies nicht der Fall ist, wird in der Homepage und im Reservationssystem keine Freigabe erteilt.

Der Vereinsvorstand trägt die Verantwortung für den datenschutzkonformen Umgang mit den Mitgliederdaten.

## 1.7 Rechte der Mitglieder betr. Daten / Bildergalerie

### - Umgang mit Profilbild

Die Mitglieder entscheiden selbst über das Einfügen eines Profilbildes in den Profilen der Homepage (Fairgate und im Reservationssystem GotCourts). Profilbilder werden nicht durch den Verein bearbeitet, sofern das nicht ausdrücklich gewünscht wird. Die Mitglieder verfügen über die "Rechte am eigenen Bild".

### - Bilder von Vereinsanlässen

Die Bilder von Vereinsanlässen auf der Homepage sind nur mit dem persönlichen Login sichtbar.

### - Bilder auf der Hauptseite der Home-Page

Die Bilder von Anlässen, wie z.B. Clubmeisterschaft etc. auf der Hauptseite der Homepage werden laufend angepasst/gelöscht.

### - Datenschutzgesetz DSG / Auskunftsrecht

Nach dem Datenschutzgesetz kann jede Person vom Verantwortlichen Auskunft darüber verlangen, ob Personendaten über sie bearbeitet werden.

## 1.8 Social Media

Der TCA ist nicht auf den Social-Media-Kanälen präsent.

## 1.9 Interne Ansprechperson

Grundsätzlich ist das Vereinsorgan (Vorstand) zu kontaktieren. Innerhalb des Vorstands ist der aktuelle Aktuar/Sekretariat Ansprechperson.

## 1.10 Änderung der Datenschutzerklärung (DSE)

Änderungen der Datenschutzerklärung (DSE) sind jederzeit und einseitig möglich.

Geprüft & genehmigt durch den TCA-Vorstand am: 26.09.2023